

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-158

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 20.11.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Legitimation des Vertreters in der Verbandsversammlung des TAV am 06.12.2023 - Änderung der Abwassergebührensatzung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
28.11.2023	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 06.12.2023 der Änderung der Abwassergebührensatzung zuzustimmen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.19 wurde unter TOP 14 einstimmig beschlossen, dass die Entscheidungskompetenz für Belange des Trink- und Abwasserverbandes dem Hauptausschuss übertragen werden.

In der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 06.12.2023 soll nachfolgendem Beschluss durch den Vertreter der Stadt Genthin, Stadtrat Voth, in der Verbandsversammlung Zustimmung erteilt werden:

- Änderung der Abwassergebührensatzung

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Vertreter zu legitimieren, diesem Beschluss zuzustimmen. Stadtrat Voth empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Einladung Sitzung Verbandsversammlung_06.12.2023
TOP 10_Änderung Abwassergebührensatzung